

## **V-01** Ein Familienfördergesetz für Berlin

Antragsteller\*in: Petra Vandrey (KV Charlottenburg-Wilmersdorf) u.a.  
Tagesordnungspunkt: T-9 Weitere Anträge

### 1 **Ein Familienfördergesetz für Berlin**

2 Der Landesverband von Bündnis 90/ Die Grünen wirkt mit Nachdruck darauf hin, in  
3 der laufenden Legislaturperiode ein Berliner Familienfördergesetz auf den Weg zu  
4 bringen. Der Landesverband unterstützt den für das Gesetzgebungsverfahren  
5 notwendigen breiten Beteiligungsprozess.

6 Berlin soll eine noch familienfreundlichere Metropole werden. Bündnis 90 / Die  
7 Grünen wollen Familien mit Kindern und Jugendlichen eine Stadt voller  
8 Möglichkeiten eröffnen. Kinderarmut muss wirksamer bekämpft werden.  
9 Alleinerziehende gilt es, gezielt zu unterstützen. Die Vereinbarkeit von Familie  
10 und Beruf muss gewährleistet sein. Familienförderung muss einen stabilen Rahmen  
11 haben, um nachhaltig wirken zu können.

12 Familie ist überall da, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander  
13 übernehmen. Die Vielfalt unterschiedlichster familiärer Lebensformen gilt es, zu  
14 fördern.

15 Es gibt in Berlin schon jetzt zahlreiche Angebote und Hilfen, auf die Familien  
16 zurückgreifen können. Leider verhindert der Dschungel von Behörden und  
17 unübersichtlicher Vorschriften oft, dass sie in Anspruch genommen werden.  
18 Außerdem fehlen verlässliche Standards. Um Familien fördernde Maßnahmen  
19 übersichtlicher und verbindlicher zu machen, soll in dieser Legislaturperiode  
20 ein Familienfördergesetz beschlossen werden.

21 Berlin hat bislang noch kein Familienfördergesetz. In der Berliner rot-rot-  
22 grünen Koalitionsvereinbarung von 2016 hat die Koalition es sich zur Aufgabe  
23 gemacht, ein Familienfördergesetz auf den Weg zu bringen.

24 Der Landesverband von Bündnis 90 / Die Grünen setzt sich dafür ein, dass in der  
25 Stadtgesellschaft ein breiter Beteiligungsprozess stattfindet, um den  
26 Gesetzgebungsprozess zu begleiten und die tatsächlichen Bedürfnisse von Kindern,  
27 Jugendlichen und Familien zum Maßstab des Gesetzes zu machen. Hierbei sollen die  
28 Akteur\*innen eingebunden werden, die aus fachlicher Sicht qualifiziert sind,  
29 ihre Kenntnisse und Erfahrungen einzubringen.

30 Sinn des Gesetzes soll sein, Ziele einer modernen, ganzheitlichen und  
31 vielfältigen Familienpolitik für Berlin zu definieren und konkrete  
32 familienpolitische Maßnahmen und Projekte festzuschreiben sowie verbindliche  
33 Standards der Familienförderung in den verschiedenen Bereichen festzulegen und  
34 diese finanziell zu unterlegen. Berücksichtigt werden soll dabei der inklusive  
35 und interkulturelle Ansatz von Familienpolitik sowie die besonderen Bedarfe von  
36 geflüchteten und zugewanderten Familien.

37 Das Gesetz soll dabei die Aufgabenverteilung zwischen Land und Bezirken klar  
38 regeln.

39 Es soll nicht mit dem Duktus geschrieben werden, nur Defizite und Problemlagen  
40 bekämpfen zu wollen. Vielmehr soll es sich an alle Berliner Familien in ihrer  
41 ganzen Vielfalt wenden und ihnen Angebote machen, um in Berlin gut zu leben,  
42 Kinder zu erziehen und füreinander zu sorgen.

43 In dem Gesetz sollen die aus grüner familienpolitischer Sicht wichtigen  
44 Schwerpunkte enthalten sein, insbesondere:

- 45 • Etablierung von Familienservicebüros in allen Bezirken
- 46 • Ein Netzwerk von Familienzentren schaffen, dauerhafte Sicherung des  
47 Regenbogenfamilienzentrums
- 48 • Beratungsangebote für Familien und werdende Familien (Mütter, Väter,  
49 soziale Elternteile, Schwangere und deren Partner) zu Erziehungsfragen und  
50 in Trennungssituationen in jedem Familienzentrum, Ausbau der präventiven,  
51 sozialraumorientierten Arbeit
- 52 • Angebot für Familienbildung ausbauen
- 53 • Verstetigung des Programms Stadtteilmütter
- 54 • Standards für Personal und Ausstattung der für Familien zuständigen Ämter  
55 festschreiben
- 56 • Eine flächendeckende Ausstattung mit Beleghebammen und Hebammen zur  
57 Sicherung der Geburtsvorbereitung, Geburt und Wochenbettbetreuung sowie  
58 Beratungsangebote und der freien Wahl des Geburtsortes
- 59 • Regelmäßige Familienberichterstattung, Familienförderplan und den Berliner  
60 Beirat für Familienfragen im Gesetz verankern
- 61 • Angebote für Familienfreizeit und Familienerholung festschreiben
- 62 • Familienfreundlichkeitsprüfung (vor Erlass von Rechts- und  
63 Verwaltungsvorschriften sowie bei Planung von Maßnahmen des Landes sind  
64 die Auswirkungen auf Familien zu prüfen; dabei sind auch die Erfordernisse  
65 der Barrierefreiheit im Hinblick auf Eltern und Kinder mit Behinderungen  
66 zu beachten)

## Begründung

### Weitere Antragsteller\*innen:

Sebastian Serowy (KV Steglitz-Zehlendorf), Marianne Burkert-Eulitz (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Andrea Bossmann (KV Mitte), Christof Ebrecht (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Oliver Gellert (KV Spandau)

### Unterstützer\*innen:

Arbeitsgemeinschaft Kinder Jugend Familie, Lisa Paus (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Stefanie Remlinger (KV Pankow), Monika Herrmann (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Wolfgang Schmidt (KV Kreisfrei), Markus Scheppe (kein Mitglied), Bernd Schwarz (KV Charlottenburg Wilmersdorf), Parwin Kouloubandi (KV Charlottenburg Wilmersdorf), Susanne Mertens (KV Steglitz-Zehlendorf), June Tomiak (KV Kreisfrei), Martina Schmiedhofer (KV Charlottenburg Wilmersdorf), Herbert Nebel (KV Charlottenburg Wilmersdorf)